

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



Oktober

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 5 / Jahrgang 6

## ***Ernte Dank Bauern***

Es ist Erntedank und viele von uns, ja gerade wir Bauern, haben in diesem Jahr endlich mal wieder einen wirklichen Grund, Erntedank zu sagen. Leider fällt in fast allen Gemeinden das traditionelle Erntedankfest aus. Die Corona-Pandemie bestimmt auch hier unser Handeln.

Wie gerne würden wir in jedem Dorf, in den Kirchen, mit den Menschen aus unserer Umgebung Erntedank feiern. Den Menschen unseren Dank für die Ernte, die in diesem Jahr für viele wider Erwarten gut ausgefallen ist, zeigen. Aber kaum geschmückte Altäre, keine Ernteumzüge, kein gemütliches Beisammensein und kein geselliges Erntebier. Dabei hätten viele Bauern sich gewünscht, die Wertschätzung, die wir während des Lockdowns erfahren haben, auch zurückzugeben. Als fast nichts mehr ging, wurde so manchem bewusst, dass er auf den Landwirt um die Ecke, der die Eier und Kartoffeln anbietet, angewiesen ist. Wie wichtig eine regionale Lebensmittelerzeugung ist. Nicht aus Übersee, nein, von nebenan kommen die Dinge zum Leben. Diesen Respekt für die Landwirtschaft wieder zu erfahren war für viele Bauern eine wertvolle Erfahrung, auch ein Erntedank. Wir Bauern haben es in schwieriger Zeit und schwierigsten Bedingungen, was das Wetter anbetrifft, geschafft, eine gute Ernte einzufahren. Wie können wir die Arbeitskräfte für die Ernte bekommen? Wie können wir unter Corona-Bedingungen die Transporte von Vieh, Milch und Erntegut sicherstellen? All diese Fragen ist der Bauernverband frühzeitig angegangen. Wir haben eine Regelung für die Saisonarbeitskräfte bei der Bundesregierung durchsetzen können, die auch praktikabel war. Wir haben früh Lösungen und Regeln für betriebsfremde Personen, den Milchwagenfahrer etc., bei den Behörden vor Ort erreichen können. Und dafür danken wir auch der Politik und der Verwaltung.

Nicht immer war alles optimal, aber Bauern haben auch bei Problemen eine pragmatische Lösung gefunden. Neben dem Können haben die Landwirte auch Haltung bewiesen. Wie gehen wir die Dinge an? Wie gehen wir mit Boden, Wasser und Luft und wie gehen wir mit unseren Tieren um? Wir wissen, wenn wir es nicht nachhaltig machen, können wir am Jahresende auch keinen Erntedank feiern. Und diese Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft konnten

und können wir nur mit Veränderungen erreichen. Wir Bauern fragen uns daher immer, wie soll mein Betrieb in Zukunft aussehen. Und diese Frage stellen wir auch an die Gesellschaft. Wie soll die Landwirtschaft der Zukunft aussehen? Wie erhalten wir die heimische Landwirtschaft? Aber auch, was kann ich selber dazu beitragen. Der Dialog fehlt uns an Erntedank in diesem Jahr.

Daher ist es an uns, den Dialog, den wir alle gemeinsam im Herbst 2019 mit den ersten Schlepperdemonstrationen begonnen haben, weiter zu entwickeln. Nicht der Lauteste wird hier erfolgreich, sondern derjenige, der dem anderen aufmerksam zuhört. Und auch hier lehrt uns Erntedank, das Teilen und der gegenseitige Respekt machen unsere Gesellschaft aus. Und wenn eine Forderung für mehr Klimaschutz oder Tierschutz an uns Landwirte gestellt wird, dann müssen wir uns den Argumenten stellen. Das heißt nicht, am Freitag auf die Straße zu gehen. Es heißt aber doch zu hören, was am Freitag gefordert wird. Denn ohne Rückhalt in der Gesellschaft können wir Bauern nicht bestehen. Aber die Gesellschaft darf auch nicht vergessen, was sie an ihren Landwirten hat. Deshalb fehlt mir persönlich in diesem Jahr das Erntedankfest besonders. Die Gelegenheit, den Mitmenschen unsere Leistung und den Dank für die Gaben der Natur ins Gedächtnis zu rufen, besteht nun nicht mehr in einer gemeinsamen Feier. Zeigen wir Bauern den Menschen unsere Dankbarkeit doch auf andere Weise. Eine dekorierte Hofeinfahrt, ein Schild am Maiswagen oder einfach mal eine Einladung auf den Hof bieten die Möglichkeit, unsere Arbeit und Dankbarkeit zu zeigen.

Dabei dürfen wir die drohenden Probleme - Corona ist noch nicht überstanden, die Afrikanische Schweinepest droht, auch uns zu erreichen, aber auch die neue Düngerverordnung und das Insektenschutzprogramm - nicht ausblenden.

Der Bauernverband steht dabei fest an Ihrer Seite und wird sich auch weiter für die Belange der Landwirtschaft einsetzen.

*Ihr Kreisgeschäftsführer  
Peter Koll*

# ASP

## Informationen für Tierhalterinnen und Tierhalter zum erleichterten Verbringen von Schweinen im Seuchenfall – Intensivierung der ASP-Früherkennung

Nachfolgende Informationen sind an schweinehaltende Betriebe gerichtet, die am Verfahren der freiwilligen Intensivierung der ASP-Früherkennung teilnehmen möchten.

Das Verfahren schafft die Voraussetzungen für Schweinehalter, im Seuchenfall einen sogenannten Status zu erlangen, der ihnen das Verbringen von Schweinen unter erleichterten Bedingungen ermöglicht.

Die Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) wurde zuletzt am 31. März 2020 geändert. Die SchwPestV eröffnet jetzt eine zusätzliche Möglichkeit für ein erleichtertes Verbringen von Schweinen aus Restriktionsgebieten nach einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen.

Bisher war nach der Schweinepest-Verordnung vorgesehen, dass Ferkelerzeuger mit einer entsprechenden Genehmigung ihre Tiere im Seuchenfall nur dann aus dem Restriktionsgebiet verbringen konnten, wenn sie alle zu verbringenden Ferkel innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen virologisch und innerhalb von 24 Stunden klinisch untersuchen lassen. Für Mastbetriebe war eine Verbringung bisher ausschließlich mit der Untersuchung einer Stichprobe von Schlachtschweinen und einer klinischen Untersuchung möglich.

Durch die Teilnahme am neuen Verfahren können Betriebe im Seuchenfall einen sogenannten Status erlangen. Dieser ermöglicht ihnen das Verbringen von Schweinen aus dem Restriktionsgebiet unter erleichterten Bedingungen und ohne Blutuntersuchungen für die zu verbringenden Schweine. Eine Status-Erteilung kann erst im Seuchenfall durch das zuständige Veterinäramt erfolgen. Diese ist Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Schweinen aus dem Restriktionsgebiet.

Innerhalb eines Restriktionsgebiets ist das Verbringen von Schweinen mit geringeren Auflagen (klinische Untersuchung innerhalb von 24 Stunden vor dem Verbringen) verbunden.

Das Verfahren ist vor allem für schweinehaltende Betriebe interessant, die regelmäßig Schweine aus ihrem Bestand verbrin-

gen. Wenn Sie am Verfahren teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen und Anforderungen für das Verfahren dargestellt.

### 1. Teilnahmevoraussetzungen und Antragstellung

Voraussetzung für eine Teilnahme am Verfahren ist die vollständige Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV).

Die Einfriedung des Betriebes muss im Falle eines ASP-Ausbruchs in der Wildschweinpopulation ein ausreichendes Sicherheitsniveau bieten, um einen Eintrag der ASP in Hausschweinebestände zu verhindern.

Aus diesem Grund müssen Anlage 2-Betriebe, die am Verfahren teilnehmen möchten, zusätzlich zu den Anforderungen der SchHaltHygV die Basisanforderungen zur Einfriedung der Kernbereiche des Betriebs erfüllen. Hierzu zählt insbesondere die Einfriedung der Futtersilos, Einstreulagerstätten und des Verladebereichs bei einer Inselelösung des Betriebs. Sind mehrere Ställe vorhanden, erfolgt die Einfriedung der Kernbereiche des Betriebs z. B. durch einen 1,5 m hohen Wildzaun.

Im Seuchenfall müssen Freilandhaltungen ihre Schweine in den Restriktionsgebieten aufstallen und hierfür ausreichend Vorsorge treffen. Im Verfahren wird auch diese Anforderung geprüft. In Auslaufhaltungen sind die Ausläufe in den Gebieten zu sperren. Bei Stabilisierung der Seuchenlage sind Lockerungen in der Pufferzone möglich.

Zur Teilnahme am Verfahren führt das Veterinäramt im ersten Schritt zwei Betriebskontrollen im Abstand von mindestens vier Monaten durch (siehe auch Ziffer 2). Wenn beim ersten Betriebsbesuch des Veterinäramts festgestellt wird, dass die Vorgaben der SchHaltHygV eingehalten werden, kann der Betrieb einen Antrag für die Teilnahme am Verfahren stellen. Ein Antragsformular ist beim Veterinäramt erhältlich.

Sind verschiedene Betriebsteile mit separaten Betriebsnum-

**Landwirt sucht Flächen für Photovoltaik  
biete 2.000,- € / ha Pacht + XI  
Sönke Klüver  
Mobil 0174 / 255 49 68**

### Wir Pumpen fast alles außer Geld

**De-Po-Pumpen**  
Denhardt + Pommerenke e.K.  
Inhaber:  
Tobias Pommerenke



**De-Po-Pumpen**  
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen  
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel



Verkauf - Vermietung - Reparatur  
Wartung - Montage



Baupumpen – Garten und Kolbenpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen  
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

### IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

mern nach Viehverkehrsverordnung zugelassen, so ist für jeden Betriebsteil ein Antrag zu stellen.

Sollten beim ersten Betriebsbesuch Mängel bei der Einhaltung der Vorgaben der SchHaltHygV festgestellt werden, müssen diese abgestellt werden, bevor das Verfahren fortgesetzt werden kann.

Nach Abstellung der Mängel kann nach einem weiteren Besuch des Veterinäramts das Verfahren mit der Antragstellung fortgesetzt werden.

Wenn die ersten beiden Betriebskontrollen durch das Veterinäramt keine Beanstandungen ergeben haben, erhalten Sie im Anschluss eine schriftliche Information vom Veterinäramt über die Erfüllung der Statusvoraussetzungen.

## 2. Betriebskontrollen mit Überprüfung der Biosicherheitsanforderungen

Im Anschluss an die beiden ersten Kontrollen werden in den Folgejahren pro Jahr zwei Betriebskontrollen im Abstand von mindestens vier Monaten durchgeführt.

Umfang der Betriebskontrollen:

- Überprüfung der Einhaltung der Biosicherheitsanforderungen mit den Anforderungen der SchHaltHygV
- Klinische Untersuchung des Schweinebestands
- Überprüfung der Produktionsbücher (bei Sauenhaltungen) und der tiergesundheitlichen Aufzeichnungen
- Überprüfung der Laborbefunde der virologischen Untersuchungen von verendeten Schweinen (siehe 3.)

## 3. Virologische Untersuchung von verendeten Schweinen

Mit den virologischen Untersuchungen von verendeten Schweinen soll der Betrieb beginnen, wenn nach dem ersten Betriebsbesuch ohne Beanstandungen ein Antrag zur Teilnahme am Verfahren gestellt wurde.

Es sind pro Kalenderwoche mindestens die ersten beiden verendeten Schweine älter 60 Lebenstage zu untersuchen. Sind keine Schweine aus den Altersgruppen älter 60 Tage verendet, so sind keine Untersuchungen erforderlich.

Auch Schweine, die infolge einer Krankheit aus Tierschutzgründen notgetötet wurden, gelten gemäß § 2 SchHaltHygV als verendet und sind ebenfalls in die Beprobung einzubeziehen.

Bei gesonderten Betriebsabteilungen sind Untersuchungen aus jeder dieser Abteilungen, z.B. Flatdeck, Maststall, Sauenstall usw. erforderlich. Die Festlegung der gesonderten Betriebsabteilungen erfolgt durch das Veterinäramt zu Beginn des Verfahrens. Sind pro gesonderter Betriebsabteilung mehrere separate Ställe vorhanden, z. B. mit eigener Hygieneschleuse oder in In-sellage, sind Proben aus jedem dieser Ställe zu ziehen.

Die Probenahme ist auf dem landwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen. Verendete Tiere sollen unverzüglich durch den Tierhalter zur Probenahme angemeldet werden.

Die Probenahme soll durch amtlich ermächtigte Tierärzte, in der Regel die bestandsbetreuenden Tierärzte erfolgen.

Blutproben sind das Mittel der Wahl, es sind auch blutgetränkte Tupferproben möglich.

Die Untersuchung der Proben erfolgt im Landeslabor. Aus einem Betrieb können je nach Art und Qualität der Proben bis zu fünf Proben im Landeslabor gepoolt werden.

Eine Einsendung von Tierkörpern ist in diesem Verfahren nicht möglich.

Die Untersuchungen an verendeten Schweinen sind im Betrieb chronologisch z. B. per Wochenliste zu dokumentieren und zusammen mit den Laborbefunden aufzubewahren.

Besondere Untersuchungen im Bestand gemäß § 8 SchHaltHygV z. B. bei gehäuften Auftreten von verendeten Schweinen, Kümmerern und fieberhaften Erkrankungen und § 9 (Zusätzliche Anforderungen an Zuchtbetriebe) sind als Abschlussuntersuchungen bei Teilnahme am Verfahren weiterhin erforderlich.

## 4. Erfüllung der Statusanforderungen

Wenn der Betrieb die Statusanforderungen (siehe Ziffer 1 bis 3) nach den ersten beiden Kontrollen im Abstand von mindestens vier Monaten ohne Beanstandungen erfüllt, erfolgt hierüber eine schriftliche Information durch das Veterinäramt.

Falls die ASP vor Ablauf von vier Monaten und damit vor der zweiten Kontrolle auftritt, kann die Zeitspanne ab Antragstellung für das Verfahren angerechnet werden.

Sollten bei einer der ersten beiden Kontrollen die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist eine weitere Kontrolle bis zum Vorliegen der Statusanforderungen notwendig.

Zur Aufrechterhaltung der Statusanforderungen werden Folgekontrollen mindestens zweimal jährlich im Abstand von mindestens vier Monaten durchgeführt.

Die Folgekontrollen können nach Entscheidung des zuständigen Veterinäramtes auch durch amtlich ermächtigte Tierärzte, also praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt werden.

Bei Erfüllung dieser Anforderungen kann im Seuchenfall ein sogenannter Status erlangt werden. Mit Genehmigung des Veterinäramts ist dann das Verbringen von Schweinen unter erleichterten Bedingungen ohne Blutuntersuchungen möglich.

## 5. Verlust der Statusvoraussetzungen

Die oben genannten Anforderungen (Ziffer 1 – 3) müssen bei den zweimal jährlich erfolgenden Folgekontrollen im Abstand von mindestens vier Monaten weiterhin eingehalten werden. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, droht dem Betrieb der Verlust der Statusvoraussetzungen, z. B. bei Nichterfüllen von Falltieruntersuchungen, schwerwiegenden und nicht unverzüglich abgestellten Mängeln in der Biosicherheit sowie insbesondere bei klinischen Auffälligkeiten.

## 6. Status-Erteilung

Eine Status-Erteilung kann erst im Seuchenfall durch das Veterinäramt erfolgen, sofern die Statusanforderungen weiterhin eingehalten werden. Die Status-Erteilung ist Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung zur Verbringung von Schweinen im Seuchenfall gemäß § 14f SchwPestV.

Die Kosten für die im Verfahren notwendigen Kontrollen und Untersuchungen tragen teilnehmende Betriebe selbst.

MELUND

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 447 66 95



RAHLF IMMOBILIEN

www.rahlf-immo.de

# ASP-Schnüffler brauchen Unterstützung

## Seuchenbekämpfung mit Suchhunden

Die Afrikanische Schweinepest kam mit einem Wildschwein nach Deutschland. Um den Fortgang der ASP einzugrenzen, werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, doch zu allererst muss das verendete Tier gefunden werden. In Zukunft werden ASP-Suchhundeteams für die Schwarzwild-Fallwildsuche eine wichtige Rolle übernehmen. In Schleswig-Holstein gibt es inzwischen mehrere Gespanne, die speziell dafür ausgebildet wurden (das Bauernblatt berichtete in Ausgabe 35 am 29. August). Denn nicht die Arbeit auf der Fährte, sondern die Aufnahme der Schwarzwildwitterung aus der Luft ist hier gefordert. Lebendes Schwarzwild soll dagegen nicht gehetzt werden. Die Ausrüstung der Suchstaffeln mit Schutzkleidung ist ein Engpass. Es fehlt den neu ausgebildeten Hundeführern an Ausrüstung (Sauenschutzhosen und dringend Sauenschutzwesten für die Hunde). Die Anfertigung so einer Schutzweste für den Hund dauert im Schnitt vier bis sechs Wochen und die Kosten liegen bei zirka 600 € pro Tier, je

nach Größe des Hundes. Hinzu kommt nach dem Einsatz die zwingend erforderliche Desinfektion oder gar Vernichtung der gebrauchten Schutzwesten zur Einhaltung des Hygienekonzeptes. „Hier wollen wir helfen“, erklärt Dietrich Pritschau, Vizepräsident im Bauernverband und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schweinehaltung. Dazu hat der Bauernverband ein Konto eingerichtet, auf dem er Spenden sammelt, die den Staffeln übergeben werden sollen. „Diese Staffeln wurden bis heute mit viel Engagement und Eigenmitteln ausgebildet. Das wenigste, was wir Tierhalter tun können ist, dieses mit einem eigenen finanziellen Beitrag zu belohnen und zu fördern“, so Pritschau. Der Bauernverband werde sich ebenso mit einer Spende beteiligen, sagte Pritschau zu. Ein Spendenkonto wurde vom Bauernverband Schleswig-Holstein eingerichtet. **IBAN: DE76 2169 0020 0105 8020 08**  
**Verwendungszweck: ASP**

## ASP – Erstattungsansprüche im Seuchenfall

### „Standstill“ auf dem Acker durch ASP

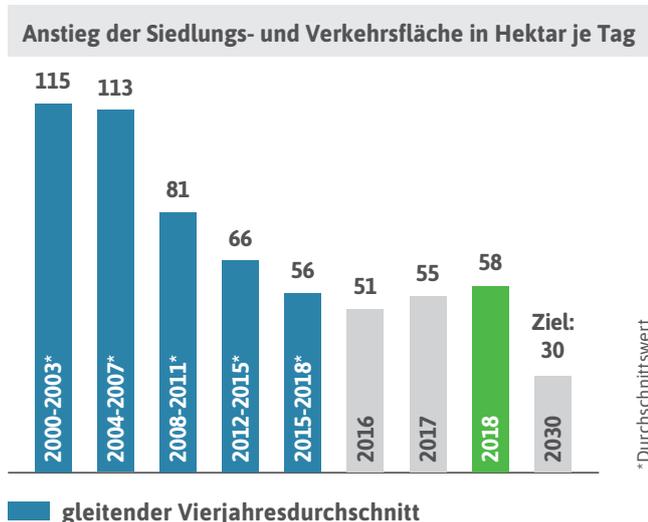
Wegen des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurden in Brandenburg umfangreiche Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung angeordnet. Unter anderem wurde die Nutzung von bestimmten land- und forstwirtschaftlichen Flächen untersagt, um Wildschweine nicht zu vertreiben oder zu versprengen. Aufgrund dessen kommen erneut Fragen auf, wie sich Ernte- und Nutzungsverbote auf die Bewirtschaftung von Flächen auswirken könnten.

Nach der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) haben die zuständigen Behörden die rechtliche Möglichkeit, umfassende Bekämpfungsmaßnahmen gegen ASP bei Wildschweinen anzuordnen. Unter anderem können sie die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen beispielsweise durch ein Ernteverbot von Maisfeldern beschränken oder ganz un-

tersagen (vergleiche § 14 d Absatz 5a Nummer 1 Schweinepest-VO). Die Nutzungsbeschränkung ist eine sogenannte Schutzmaßregel beim Auftreten der ASP bei Wildschweinen. Von dieser Möglichkeit haben die zuständigen Behörden in Brandenburg Gebrauch gemacht. In den Tierseuchenallgemeinverfügungen der Landkreise Oder-Spree, Spree-Neiße und Dahme-Spreewald zur Festlegung eines gefährdeten Gebiets zum Schutz gegen die ASP bei Wildschweinen wurde unter anderem auch ein gegenwärtiges Nutzungsverbot für sämtliche land- und forstwirtschaftlichen Flächen im „gefährdeten Gebiet“ angeordnet. Dies entspricht den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Anordnung zu dem Zweck erfolgt, einen möglichen Seuchenherd und die Ausbreitung der ASP so einzudämmen, dass eine mittel oder unmittelbare Verschleppung des Virus bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt vermieden wird, um so die Seuche aus der vorhandenen Wildschweinpopulation tilgen zu können.

Es ist nun abzuwarten, wie lange man an diesem umfassenden „Standstill“ auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung in dem betroffenen Gebiet festhalten wird. Anordnungen wie Ernteverbote müssen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Sollte ein punktueller Ersteintrag des Virus in der Wildschweinpopulation festgestellt werden und die Topografie, Infrastruktur und epidemiologische Situation eine genaue Lokalisierung und Abgrenzung der betroffenen Wildschweinpopulation ermöglichen, könnte es zu einer Lockerung kommen. Sollte auch in Schleswig-Holstein aufgrund eines Seuchenausbruchs der ASP eine Nutzungsbeschränkung für bestimmte land- und forstwirtschaftliche Flächen ausgesprochen werden, besteht für den betroffenen Landwirt ein Schadenersatzanspruch. Dieser ergibt sich aus § 6 Absatz 8 des

### Täglicher Flächenverbrauch in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Situationsbericht 2020-Gr21-3

Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in Verbindung mit § 223 Absatz 1 Landesverwaltungs-gesetz. Der Eigentümer oder Besitzer einer land- oder forstwirtschaftlichen Fläche kann für den ihm durch das Ernte- beziehungsweise Nutzungsverbot jeweils entstehenden Schaden Ersatz verlangen. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein (MELUND) handelt es sich dabei um einen Entschädigungsanspruch für sogenannte Nichtstörer. Die Entschädigungshöhe bei Nutzungseinschränkungen landwirtschaftlicher Flächen in Restriktionsgebieten richtet sich nach dem Umfang der behördlichen Anordnung (Zeitpunkt des Beginns, Dauer und Art der Einschränkung, Feldfrucht).

Vor dem Hintergrund der komplexen Rechtslage ist eine Beratung beim Bauernverband empfehlenswert, wenn der Abschluss einer Versicherung gegen Schäden durch Ernteverbote und Nutzungsbeschränkungen, die durch den Ausbruch der ASP entstehen können, erwogen wird. Denn der Abschluss einer solchen Police ist nicht für jeden Betrieb gleichermaßen sinnvoll. Schweinehalter sollten die versicherungsvertragliche Situation für den Betriebsteil mit Schweinehaltung in jedem Fall noch einmal überprüfen.

*Nicolai Wree  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## **Neues Versichertenportal bei der SVLFG**

Wir möchten unter dem Motto "SVLFG digital" mit Ihnen gemeinsam in die digitale Zukunft gehen. Ziel ist es, Ihnen die Kommunikation mit uns zu erleichtern und das Online-Angebot stetig zu erweitern. Nutzen Sie unser neues Portal "Meine SVLFG".

### **Alles Wichtige online erledigen**

- online meine Adressdaten ändern
- online ein Lastschriftmandat für die SVLFG erteilen
- online Bankdaten ändern
- online Dokumente mit der SVLFG austauschen (Versichertenpostfach)

### **Wie gelange ich zum Portal „Meine SVLFG“?**

So funktioniert es vom Computer:

- Klicken Sie in der rechten grünen Navigationsleiste auf das mittlere Icon.

So funktioniert es beim Handy oder Tablet:

- Klicken Sie auf das grüne blattförmige Icon auf der rechten Seite.

- Klicken Sie in dem nun aufklappenden Fenster auf "Meine SVLFG".

### **Und so schnell sind Sie registriert**

- Sie registrieren sich im Portal und fordern Ihre persönlichen Zugangsdaten an.
- Wir senden Ihnen diese per Post zu.
- Mit diesen Daten schließen Sie Ihre Registrierung ab und Sie sind online mit uns verbunden!

### **Sicherheit und Hilfe**

- Dank einer so genannten „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ sind Ihre Daten bei uns sicher. Wir werden die digitalen Services laufend erweitern und Sie regelmäßig informieren.
- Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit funktioniert oder Sie Probleme bei der Registrierung haben. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unsere Online-Hilfe.

## **Wie errichte ich mein Testament?**

Jeder kann über sein zu Lebzeiten erworbenes Vermögen für die Zeit nach seinem Tod frei verfügen. Er hat es in der Hand, sein Hab und Gut unter seinen Angehörigen oder anderen Personen zu verteilen. Dadurch kann nach dem Tod unerfreulicher Streit unter den Erben vermieden werden. Deswegen wird geraten, rechtzeitig, d. h. auch in jüngeren Jahren, besonders nach Gründung einer Familie, schon an später zu denken und ein Testament zu errichten. Zu Lebzeiten ist es immer möglich, das Testament neu zu fassen und entsprechend den jeweiligen Lebensverhältnissen zu ändern. Das Gesetz kennt das öffentliche Testament zur Niederschrift bei einem Notar und das privatschriftliche Testament. Das öffentliche Testament kann der Erblasser in der Weise errichten, dass er sich zu einem Notar begibt. Wenn er dem Notar nicht bekannt ist, muss er sich durch Vorlage eines Personalausweises ausweisen, damit der Notar sich Gewissheit über die Person des Erblassers verschafft, bevor er dessen Erklärungen beurkundet. Die zweite in der Praxis vorherrschende Form ist das privatschriftliche Testament. Es wird formgültig vom Erblasser Wort für Wort persönlich handgeschrieben und mit der eigenhändigen Unterschrift versehen. Die Unterschrift sollte aus dem Vor- und Familiennamen des Erblassers bestehen. In dem Testament soll ferner die Zeit (Tag und Monat und Jahr) und der Ort angegeben werden, an welchem es niedergeschrieben

wurde. Die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes steht Ihnen bei der Errichtung Ihres Testaments gern beratend zur Seite. Dabei besteht die Möglichkeit, den Testamentsentwurf von der Rechtsabteilung der Hauptgeschäftsstelle rechtlich prüfen zu lassen, ehe man ihn zu Hause handschriftlich als privatschriftliches Testament niederschreibt. Das deutsche Erbrecht ist sehr formalistisch. Leicht können sich so Fehler in ein Testament einschleichen, die später zu unliebsamen Streitigkeiten der Erben untereinander führen können. Eine rechtliche Beratung, z. B. durch die Kreisgeschäftsstelle, ist daher unbedingt vor der Testamentserrichtung zu empfehlen. Hans-Heinrich von Maydell, Bauernverband S-H.



# Politiker informieren sich über die Landwirtschaft

Kathrin Bockey (SPD), MdL, wagte sich im August auf ungewohntes Terrain zwischen Traktoren, Kälberdorf und Melkstand. Auf dem Betrieb von Hans-Peter Grell (Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg) und seinem Sohn Knud-Frithjof, der Grell-Milch GbR in Duvensee, lernte Kathrin Bockey den Tagesablauf der Familie kennen. 590 Milchkühe werden dort zwei Mal täglich gemolken. Zum Ende der Melkzeit am Morgen startete Bockey ihr „Kurzpraktikum“. Ziel war es, einen Einblick in die Arbeit der Landwirtschaft zu bekommen und anschließend darüber zu diskutieren. Nach dem Melken ging es zu den Milchkühen, dann weiter zu den Trockenstehern, die kurz vor der Kalbung stehen und schließlich zum Kälberdorf. Im Stall wurde über die Arbeiten sowie über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Stalleinrichtungen gesprochen. Im Fokus stand dabei das Thema Tierwohl, dem sich die Familie Grell verschrieben hat. Später wurde die Runde um Ulrich Hardtke (Amtsvorsteher des Amtes Sandesneben-Nusse) und Manfred Matzke (SPD Bliestorf), erweitert. Im anschließenden Gespräch wurde deutlich, dass das Bild der konventionellen Landwirtschaft in der Öffentlichkeit nicht der Wirklichkeit entspricht. In der Vorstellung vieler müsse ein guter Betrieb wie vor 40 oder 50 Jahren bewirtschaftet werden. „Im Gegensatz zu früher ist die Haltung für die Tiere zur heutigen Zeit ein Paradies“, stellte Hardtke klar. Die Ställe seien unter anderem viel heller geworden, die Luft besser und bieten den Tieren deutlich mehr Platz und freie Bewegungsmöglichkeit. Knud-Frithjof Grell betonte, dass durch immer weitere Er-



vl. Hans-Peter Grell, Kay Eiberg, Kathrin Bockey, Knud-Frithjof Grell, Manfred Matzke und Ulrich Hardtke

kennnisse über die Tiere auch die Haltungsbedingungen angepasst werden. So habe beispielsweise die Idealtemperatur für die Kuh einen hohen Einfluss auf die Bauweise der Ställe. Durch die Vielzahl der Erkenntnisse seien die deutschen Standards in der Milchviehhaltung im weltweiten Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Hans-Peter Grell betonte, dass die Landwirte nicht allein für Probleme wie das Insektensterben, die Nitratproblematik oder den Klimawandel verantwortlich sind. Ziel muss es sein, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, betonte Kathrin Bockey.

Am darauffolgenden Tag besuchten Prof. Dr. Claudia Schmidtke (CDU), MdB, und der Vorsitzende der CDU des Kreises Herzogtum Lauenburg, Rasmus Vöge den Betrieb der Familie Burmeister aus Siebenbäumen. Heinz Burmeister bewirtschaftet mit seinen beiden Töchtern rund 150 ha und erzeugt Schweine. Von der Sau bis zum schlachtreifen Schwein, alles von einem Hof. Nur die Jungsaunen werden von einem Züchter zugekauft. Während des Stallrundganges kamen verschiedene Themen zur Sprache. Unter anderem die neuen Kastrationsmethoden, welche auch gesundheitliche Auswirkungen auf den Anwender haben könnten. Inken Burmeister hat hier auf die Probleme der verschiedenen Wege hingewiesen: Eine hormonelle Kastration oder das Problem mit der Isofluran-Narkose wurden diskutiert. Claudia Schmidtke hatte Verständnis für die Sorgen über die Gefahren, auch, weil sie sich als Chirurgin mit Betäubungen sehr gut auskenne. Ein weiteres Thema war die Definition von Regionalität und die Verschärfung der Regeln in Deutschland. Hier kam klar die Forderung: Regionalität darf keine Auslegungssache sein! Ebenso führe die Verschärfung der Gesetze in der Schweinehaltung zu einer teilweisen Auslagerung der Produktion ins Ausland. Dies stelle aber nur eine Auslagerung der Probleme dar und keineswegs eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Schweine. Die Schwestern Inken und Stine Burmeister, die den Hof in Zukunft gemeinsam bewirtschaften wollen, gaben Schmidtke und Vöge noch ein wichtiges Thema mit auf den Weg. Alle Neu- und Umbaumaßnahmen sind sehr kostenintensiv. Die Kosten lassen sich nur auf 20/25 Jahre abschreiben und daher werde neben Förderungsmaßnahmen für alle landwirtschaftlichen Betriebe eine Planungssicherheit dringend benötigt. Claudia Schmidtke und Rasmus Vöge betonten, dass sie die Probleme verstehen und die Anliegen mit in die Ausschüsse nehmen wollen.

**richtig**versorgt

[www.vereinigte-stadtwerke.de](http://www.vereinigte-stadtwerke.de)

**Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!**

**STROM UND GAS**  
ZUVERLÄSSIG | NAH | ANSPRECHBAR

vereinte  
stadtwerke

**VS**

Ihr persönliches Angebot unter:  
**Tel. 0800 888 88 10**

## **170 kg-N Grenze für alle Betriebe mit Tieren oder Wirtschaftsdüngeraufnahme**

Die Dokumentation der 170-kg-N-Obergrenze aus organischen Düngemitteln ist von jedem Betrieb anzufertigen, der Tiere hält oder keine Tiere hält aber Wirtschaftsdünger aufnimmt. Kleine Betriebe und extensive Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV sind von dieser Vorgabe nicht ausgenommen.

Die Dokumentation muss, wie beim Nährstoffvergleich bisher, auch zum 31. März des Folgejahres auf dem Betrieb vorliegen. Falls der Kreisbauernverband eine 170 kg-N-Berechnung für Sie anfertigen soll, melden Sie sich bitte dazu in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

### **Nachvollziehbar, regional differenziert und verursachergerecht Klare Position zu Roten Gebieten**

Der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) hat sich im Rahmen der Verbändeanhörung der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten an der Stellungnahme des Deutschen Bauernverbands beteiligt. Die geplanten Regelungen der Düngeverordnung (DüV) 2020 stellen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in Schleswig-Holstein, vor allem derjenigen Betriebe mit einem erheblichen Flächenanteil in der Nitratkulisse, grundsätzlich in Frage und erfordern eine massive Ausdehnung der Lagerkapazitäten. Der BVSH hat schon mit Beginn der Allianz für den Gewässerschutz 2013 betont, dass natürlich dort etwas getan werden muss, wo es im Grundwasser Probleme durch den Eintrag von landwirtschaftlichem Nitrat oder in Oberflächengewässern durch landwirtschaftliches Phosphat gibt. Es ist allerdings nicht akzeptabel, eine Vielzahl von Betrieben mit zusätzlichen Auflagen zu belegen, wenn die Wirtschaftsweise der Landwirte vor Ort bislang keinen negativen Einfluss auf die Qualität des Grund- oder Oberflächenwassers der Region hatte.

Die in der (DüV) verankerte Pflicht zur differenzierten Ausweisung von Nitrat- und Phosphat-belasteten Gebieten, die sogenannte Binnendifferenzierung, ist deshalb ein wichtiger Schritt zu einer zielgenaueren Diskussion über die Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässern. Vor dem Hintergrund der deutlich verschärften Maßnahmen für rote Gebiete ab 2021 ist es aus Sicht der Landwirtschaft unabdingbar, dass die neue Gebietskulisse nach bundesweit einheitlichen Regeln, nachvollziehbar, regional differenziert und vor allem verursachergerecht auf die tatsächlichen Gebiete und Flächen mit Handlungsbedarf für die Landwirtschaft eingegrenzt werden. Die VwV ist nach Einschätzung des BVSH

grundsätzlich geeignet, einen Flickenteppich an Regelungen für die Gebietsausweisungen zwischen den Bundesländern zu verhindern. Dabei ist auch die Festlegung von Mindestanforderungen an Art, Ausbau, Dokumentation, Probenahme und Dichte der Messstellen bzw. des Messstellennetzes ein wichtiger Schritt zu bundesweit einheitlichen Vorgaben.

Mit dem Entwurf wird jedoch auch klar, dass es mit der Binnendifferenzierung für den einzelnen Landwirt immer undurchsichtiger wird, auf welcher Datengrundlage einzelne Flächen in eine Kulisse gelangt sind und andere wiederum nicht. Der BVSH begrüßt, dass mit dem vorgelegten Entwurf die Einstufung eines Grundwasserkörpers in den guten oder schlechten Zustand für die Ausgestaltung der roten Gebiete nach DüV unbedeutend wird. Vielmehr wird die Nitrat-Kulisse kleinräumiger um die Messstellen gezogen, an denen Werte über dem Grenzwert von 50 mg Nitrat/l gemessen werden und diese Einträge der Landwirtschaft zuzuordnen sind. Der BVSH fordert allerdings weiterhin die bislang nicht vorhandene Möglichkeit der einzelbetrieblichen Ausnahme innerhalb der Nitrat-Kulisse für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe. Wichtig ist jetzt, die Gebietsausweisung bis zum 1. Januar 2021 umzusetzen, um einen Rückfall auf pauschale und nicht gerechtfertigte drastische Düngeeinschränkungen für gesamte Grundwasserkörper und Einzugsgebiete von Oberflächengewässern zu vermeiden. Im Anschluss an die Umsetzung der VwV in Schleswig-Holstein durch ein Anpassen der Landes-Düngeverordnung wird der BVSH die Notwendigkeit prüfen, ob juristische Schritte gegen die Ausweisung der Kulissen oder das Messstellennetz einzuleiten sind.

*Lisa Hansen-Flüh*

## **Schlagdokumentation**

Nach DüV 2020 müssen spätestens zwei Tage nach der Düngemaßnahme folgende Daten dokumentiert werden:

- Eindeutige Bezeichnung des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Größe (Netto) des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes: Gesamt-N, Gesamt-P, bei org. Düngern zusätzlich den verfügbaren N (Ammonium-N)

Weidetage sind erst nach Ende der Weidehaltung der Tiergruppe aufzuzeichnen.

Zum 31. März des Folgejahres sind dann aufzuzeichnen die jährlichen betrieblichen Gesamtsummen sowohl des berechneten Düngebedarfes als auch des tatsächlichen Nährstoffeinsatzes. Das entsprechende Schlagkarteiblatt kann in unserer Geschäftsstelle als Excel-Datei oder im PDF-Format angefordert werden.

# Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein  
Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar

Die neue Nachrichten-App des Bauernverbandes liefert regelmäßig die neuesten Informationen rund um und über die Landwirtschaft. Fast alles, was für Sie wichtig ist, wird als kompakte Nachricht auf Ihr Handy geschickt – egal ob Sie gerade auf dem Feld, im Stall oder in der Küche sind. Die individuelle Auswahl des eigenen Kreises und der Betriebsausrichtung ermöglicht es, dass der Nachrichtenfluss noch stärker auf Ihre Interessen zugeschnitten ist. Sie können auch Ihren Nachbarkreis auswählen, um immer gut informiert zu sein. Zusätzlich hilft die Benachrichtigungs-Anzeige auf dem Smartphone-Bildschirm, damit Sie keine neuen Meldungen verpassen.

## Neu verfügbar:

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. Sie können die App im AppStore und im Google-Play-Store herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“. **Ihre Mitgliedsnummer zur Registrierung finden Sie auf der Rückseite des Bauernbriefes (im Adressticket).**



## Neuer Termin für „Tag des offenen Hofes“ gefunden

Der „Tag des offenen Hofes“ ist eine gute Gelegenheit für Verbraucherinnen und Verbraucher einen landwirtschaftlichen Betrieb aus der Nähe zu betrachten und sich über die Arbeit der Landwirte zu informieren. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Unwägbarkeiten wurde der Termin auf das kommende Jahr verschoben.

**Er soll am Wochenende 29./30. Mai 2021 stattfinden.**

Interessierte Berufskollegen melden sich bitte in der Kreisgeschäftsstelle, Telefon 04531/4785 oder 04542/2860.

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE  
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0  
www.boho.de

Paperbarg 3  
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00

# Sorgentelefon für landwirtschaftliche Familien

Geschulte Berater und Beraterinnen, die selbst einen landwirtschaftlichen Hintergrund haben, hören zu, sind Gesprächspartner und können weiterhelfende Beratungsstellen nennen.

Hofaufgabe, Familienprobleme, Einsamkeit, Geldsorgen und Rechtsfragen sind zum Beispiel Themen, die zur Sprache kommen. Sie erreichen das Sorgentelefon jederzeit unter der Nummer: **0431 / 55 779 450** oder per **E-Mail: sorgentelefon-online@web.de**. Wir rufen zurück. Bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer und ggf. wann Sie einen Rückruf wünschen. Telefonseelsorge - Rund um die Uhr ist die Telefonseelsorge erreichbar unter: **111 0 111** oder **0800 / 111 0 222** - Mehr unter: **www.telefonseelsorge.de**

Auch die SVLFG bietet ein Sorgentelefon Versicherte haben die Möglichkeit, die Krisenhotline der SVLFG anzurufen.

Unter der Rufnummer **0561 785-10101** sind ausgebildete und erfahrene Psychologen rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen.

Zudem bietet die SVLFG Begleitung bei den herausfordernden Themen Betriebsübergabe oder Betriebsaufgabe an und unterstützt pflegende Angehörige mit speziellen Angeboten sowie ihre Versicherten rund um das Thema Stress. Seminare, Online-Gesundheits-Programme sowie Telefonberatungen sorgen für eine frühzeitige Prävention, die Menschen hilft, gesund zu bleiben und sich ihre Lebensfreude zu bewahren.

Informationen zu allen Gesundheitsangeboten bietet die SVLFG unter **www.svlfg.de/gleichgewicht**.

## Diebstahlprävention GPS-Geräte

Aufgrund der vermehrten Diebstähle von GPS-Geräten aus landwirtschaftlichen Geräten in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg gibt die Polizeidirektion Ratzeburg folgende Hinweise zur Sicherung des Eigentums vor Diebstählen:

- Achten Sie auf fremde Personen und Fahrzeuge, die mehrfach langsam durch die Straßen fahren. Notieren Sie sich das Kennzeichen und rufen Sie die Polizei. Achten Sie auch auf fremde Personen, die Ihre Fahrzeuge fotografieren.
- Kennzeichnen Sie Ihre Geräte zusätzlich, z. B. durch Gravuren. Dies kann die Täter abschrecken und eine Zuordnung zum Eigentümer im Falle eines Verlustes und des Wiederauffindens ermöglichen.
- Ebenso kann eine Videoüberwachung eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter haben.
- Zur Sicherung von Gebäuden sind einbruchhemmende Türen und Fenster empfehlenswert. Diese können auch nachgerüstet werden. Lassen Sie sich durch qualifizierte Fachfirmen hierhin gehend beraten. Adressen finden Sie im Internet unter [www.polizei.schleswig-holstein.de](http://www.polizei.schleswig-holstein.de) — Prävention — Einbruchschutz — Adressen von Fachfirmen.
- Sichern Sie Ihr Betriebsgelände und die Lager- und Abstellplätze durch eine geeignete lückenlose Einfrie-

dung. Achten Sie auf ausreichende Beleuchtung.

- Denken Sie ggf. über eine unregelmäßige Bestreifung durch einen Wachdienst nach.
- Wird das Fahrzeug nicht benutzt, insbesondere während der Nacht, wird empfohlen, es zu verschließen und wenn möglich, in eine verschlossene Halle oder Garage abzustellen.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter zum Thema Sicherheit.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Polizeidienststelle.



Ihre Ansprechpartner (v.l.n.r.):  
Claus-Peter Pries, Annette Kaufhold,  
Katja Hamann, Sören Westphal

### Mit Investitionen für mehr Wachstum – mit uns ganz einfach.

**Claus-Peter Pries**, staatlich geprüfter Landwirt und Bankkaufmann  
Telefon 04521 85-75484, [claus-peter.pries@sparkasse-holstein.de](mailto:claus-peter.pries@sparkasse-holstein.de)

**Annette Kaufhold**, Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin  
Telefon 04531 508-74539, [annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de](mailto:annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de)

**Katja Hamann**, Bachelor of Science in Agrarwirtschaft und Bankkauffrau,  
Telefon 04521 85-75426, [katja.hamann@sparkasse-holstein.de](mailto:katja.hamann@sparkasse-holstein.de)

**Sören Westphal**, Regionalleiter Mittelstand  
Telefon 04531 508-75411, [soeren.westphal@sparkasse-holstein.de](mailto:soeren.westphal@sparkasse-holstein.de)

 Sparkasse  
Holstein

# SVFLG wertete Unfälle bei Baumfällung aus **Kontrolliert fällen und weg vom Baum**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVFLG) untersuchte in einer Sondererhebung die durch Baumfällungen verursachten Unfälle und kam zum Ergebnis, dass hierbei die Kontrolle während der Fällung und der Abstand zum fallenden Baum entscheidend sind.

Sondererhebungen zum Unfallgeschehen dienen dem Zweck, ausgesuchte Fragestellungen zum Unfallhergang und zu den Rahmenbedingungen näher zu beleuchten. Bei Fällarbeiten mit der Motorsäge ereignen sich über zwei Drittel der tödlichen Unfälle im forstlichen Versichertenkreis der SVFLG. Ein Jahr lang, von August 2018 bis August 2019, wurden daher die Forstunfälle gezielt untersucht, um so Informationen zur bestehenden und zur zukünftigen Präventionsarbeit zu bekommen.

## **Hohes Unfallpotential in Süddeutschland**

Die 459 Unfälle wurden mittels Fragebogen von den Präventionsmitarbeitern der SVFLG im Zuge ihrer Unfallermittlungen erfasst. Dabei zeigte sich eine Übereinstimmung mit dem bisher bekannten Unfallgeschehen und -aufkommen bei motormanuellen Fällarbeiten – sowohl in den einzelnen Versichertengruppen als auch im jeweiligen Bundesland. Rund drei Viertel der Unfälle wurden in Bayern (48 Prozent), Baden-Württemberg (23 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (8 Prozent) verzeichnet. Dies spiegelt auch die Besitz- und Betriebsstruktur in Deutschland wider.

Die Sondererhebung umfasste Unternehmen der Landwirtschaft mit Wald (36 Prozent), Privatwälder ohne Landwirtschaft (33 Prozent), Kommunalwälder (20 Prozent) und forsttechnische Dienstleister (10 Prozent). Die Unfälle erlitten größtenteils die Unternehmer mit Waldbesitz (38 Prozent) und mitarbeitende Familienangehörige (21 Prozent). 30 Pro-



zent der Unfälle betrafen Beschäftigte von Kommunen, forsttechnischen Dienstleistern sowie anderen versicherten Forstbetrieben. Diese Zahlen bestätigen einmal mehr das hohe Unfallgeschehen im Kleinprivatwald.

## **Fortschritt bei Schutzausrüstung und Werkzeug**

Was die Ausrüstung betrifft, sind entgegen der Erfahrungen in der Vergangenheit gravierende Mängel mittlerweile eher die Ausnahme. Lediglich bei zehn Prozent der Unfälle wurde keine vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen. Bei weiteren zehn Prozent entsprach die getragene PSA nicht den Vorgaben bzw. sie war ungeeignet. Dies betraf überwiegend Sicherheitsschuhe ohne Schnitenschutz, abgelegene Schnitenschutzhosen und Helme.

Dieses erfreuliche Ergebnis setzte sich beim Werkzeug fort: Keile, Äxte bzw. Spalthammer und Wendehilfen waren fast immer – zu 80 bis 90 Prozent – mit dabei. Auch die Motorsägen waren zum großen Teil neueren Baujahrs. Fast zwei Drittel (64 Prozent) waren jünger als fünf Jahre und „nur“ 15 Prozent waren älter als zehn Jahre.

## **Viel Routine – wenig Qualifizierung**

Bereits mehr als zehn Jahre Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge zu haben, gaben über 70 Prozent der Verletzten an. Motorsägenlehrgänge hatten 88 Prozent der Verunfallten absolviert. Jedoch handelte es sich hierbei in über der Hälfte der Fälle, nämlich 54 Prozent, um ein- bis zweitägige Lehrgänge, also um eine vergleichsweise begrenzte Qualifikation.

## **Privatwald hat Qualifizierung nötig**

Bei den versicherten Beschäftigten sind gelernte Forstwirte mit 86 Prozent vertreten. Insgesamt lag die letzte Qualifizierung bei rund 40 Prozent von ihnen weiter als zehn Jahre zurück. Insbesondere im Privatwald sind – abgesehen von den gelernten Forstwirten – der Umfang und das Datum der letzten Qualifikation an der Motorsäge verbesserungswürdig, da sich die Arbeitssicherheit im Forst in den letzten Jahren stark weiterentwickelt hat – Stichwort Sicherheitsfälltechnik.

**Das Kompaktgenie  
unter den  
Radladern!**

**23867 Sülfeld | Neuer Weg 34**  
Telefon 04537 1820-0  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

**KRAMER**  
on the safe side

**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

## Unfallgegenstand Baum(teile)

Untersucht man die Unfälle genauer auf ihre Gemeinsamkeiten, ist festzustellen, dass „unkontrolliert bewegte Baumteile“ die typischen unfallverursachenden Gegenstände bei der motormanuellen Fällung sind. Im Zeitraum der Sondererhebung wurde in 80 Prozent der Unfälle die verletzte Person vom Baum oder Teilen davon getroffen. Die restlichen 20 Prozent waren Sturzunfälle oder standen im direkten Zusammenhang mit der Motorsäge (sechs Prozent Schnittverletzungen) und den Werkzeugen. Hinsichtlich der Bäume zeigte sich, dass jeweils zur Hälfte Nadel- und Laubholz (51,4 und 48,6 Prozent) bei den Unfällen vertreten waren. 45 Prozent von ihnen waren gesund, 34 Prozent hingegen geschädigt oder abgestorben und 21 Prozent war Käferholz.

## Zu nah am Baum

Betrachtet man den Unfallort, ist die Nähe zum Baum auffällig. 76 Prozent der Unfälle ereigneten sich im Abstand von unter sechs Metern zum zu fallenden Baum. In diesem Nahbereich um den Baum wurde der Motorsägenführer vom Stamm (38 Prozent), vom zurückschleudernden oder nachfallenden Ast (19 Prozent) oder von einem herabfallenden Ast oder Kronenteil (26 Prozent) verletzt. Hiervon waren die in ihrem Wald arbeitenden Unternehmer gleichermaßen betroffen wie die ausgebildeten Forstwirte. Wenn es bei der motormanuellen Fällarbeit zu einem Unfall kommt, dann mit hoher Wahrscheinlichkeit hier. Dabei kommen Mängel bei der fachlichen und handwerklichen Arbeitsweise zum Tragen, die zum Kontrollverlust über den Baum führen, mit den Folgen:

- Aufreißen des Stammes
- Abrutschen, Abdrehen vom Stock
- Herumschlagen, vorzeitiger sowie unkontrollierter Fall des Baumes

Das Ausblenden dieser Unfallrisiken im Laufe der Zeit durch die fehlende Unfallerfahrung zeigt sich in:

- Schneiden, wenn der Baum bereits fällt
- Zu geringes Rückweichen, wenn der Baum fällt
- Einsatz von Schlagkeilen bei geschädigten Bäumen

## Fazit

Wie die Sondererhebung verdeutlicht, tragen die Versicherten im Privatwald mit rund 60 Prozent den größten Anteil am Unfallgeschehen und verfügen zudem am wenigsten über eine entsprechende Qualifizierung. Auch haben die Ver-

letzten oft langjährige Erfahrung mit der Baumfällung.

Bei den Unfällen zeigt sich deutlich, dass unabhängig von der Qualifizierung, also auch bei den ausgebildeten Forstwirten, sich die Verunglückten zu nah am Baum aufhielten. Das fachkundige Zufallbringen des Baumes, gefolgt von einem angemessenen Zurückweichen sobald der Baum beginnt, sich zu bewegen, ist hierbei von entscheidender Bedeutung für eine unfallfreie, sichere Fällarbeit.

## Unfälle verhüten

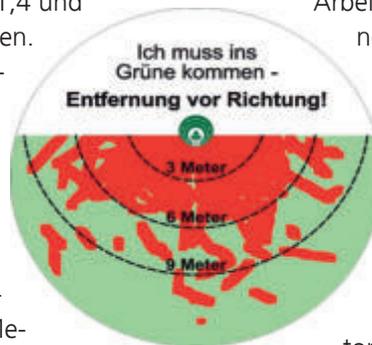
Arbeiten an forsttechnische Dienstleistungsunternehmen (Forstunternehmer) zu vergeben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen beizutreten sowie Maßnahmen zum Beispiel über Waldpflegeverträge zu vergeben, verhüten Unfälle im Privatwald. Dies ist am wirksamsten, denn die notwendige Übungsschwelle lässt sich beim Arbeiten in Eigenregie aufgrund des geringen Umfangs kaum erreichen. Die Wirkung eines Motorsägenlehrgangs droht schnell zu verpuffen.

Ungeachtet dessen ist für die motormanuelle Fällung eine (Nach-/Wiederholungs-)Schulung im Umgang mit der Motorsäge und insbesondere zu der Sicherheitsfälltechnik und der seilwindenunterstützten Fällung Dreh- und Anzapfpunkt für eine sichere Fällarbeit. Beide Verfahren, sofern fachgerecht praktiziert, erlauben den erforderlichen Abstand zum zu fallenden Baum.

Die SVLFG formulierte für die Wald- und Forstarbeit bereits in den letzten Jahren die Präventionsmottos „Du bestimmst, wann dein Baum fällt“ sowie „Weg vom Baum – Entfernung vor Richtung“, deren Relevanz durch die Sondererhebung jetzt bestätigt wird.

*Klaus Klugmann*

*Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Garten-*



[www.rt-hsl.de](http://www.rt-hsl.de)

# ENDSPURT!

## Jetzt Lagerabverkauf sichern!

Hervorragende Finanzierungsbedingungen



**Raiffeisen Technik**

Raiffeisen Technik HSL GmbH

**Standort Lanken**  
Schmiedestr. 6 | 21493 Elmenhorst-Lanken  
Tel.: 0 41 51 / 89 36-0

**Standort Bad Oldesloe**  
Rögen 1 | 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

Diverse Vorführ- und Mobilitätsmaschinen und Mietrückläufer der Marken Fendt und Valtra zu **Sonderkonditionen.**

## Verschoben ist nicht aufgehoben

Die Frauen vom KreisLandFrauenverband Stormarn haben in einer großen Gemeinschaftsaktion gestiftete Stauden und Blumen aus den heimischen Landfrauen-Gärten im Hospiz in Bad Oldesloe gepflanzt. Nachdem der Ortsverein Bad Oldesloe vor einigen Wochen die Beete vom unliebsamen Begleitgrün befreit hat, konnten nun Landfrauen aus dem ganzen Kreis die Stauden neu pflanzen. So wurden die einzelnen Gästeterrassen mit Blumen eingefasst und noch ein großer Hügel komplett mit den Pflanzen neu gestaltet. Dieses Beet wurde dann auch gleich als Landfrauen-Hügel bezeichnet. Eigentlich sollte das Pflanzen schon im Frühjahr geschehen, aber aus bekannten Gründen konnte die Aktion im April nicht stattfinden. Alle sind ganz gespannt, wie bunt und vielfältig es nun im nächsten Jahr aussehen wird.



LandFrauenVerein  
Südstormarn e.V.



## Wir starten wieder!

Mit Corona leben heißt, mehr Verantwortung, mehr Rücksicht und Vorsicht aber nicht Verzicht auf die LandFrauen. Wir starten mit unserer traditionellen Erntedankaktion. In diesem Jahr pflanzen wir am 5. Oktober einen Apfelbaum im neuen Kindergarten in Braak. So wie wir hoffen, dass der Apfelbaum viele Früchte trägt und den Kindern Freude bereitet, so hoffen wir wieder auf viele schöne LandFrauen-Stunden. Gemeinsam in fröhlicher Runde und nicht einsam zu Hause. Erntedank heißt Dankbarkeit auch in diesen etwas anderen Zeiten. Vielen Dank an unsere LandFrauen für ihre Geduld, ihr Verständnis und ihre Beständigkeit.

## Mit Stricknadeln die Welt verbessern

Jeden 4. Montagnachmittag im Monat treffen sich Landfrauen aus Breitenfelde und Umgebung e.V. im Schützenheim und stricken für die Obdachlosenhilfe. Aus gespendeter Wolle werden in fröhlicher Runde Socken, Schals und Mützen hergestellt, oftmals auch in Heimarbeit. So konnten zwei große Taschen mit den warmen Kleidungsstücken gefüllt werden. In Lübeck freute sich die Heilsarmee sehr über die Gaben. Hier werden die Stricksachen an Obdachlose weitergegeben. Die Diakonie in Hamburg bestückt auch den Mitternachtsbus, der ab dem 1.11. jede Nacht Obdachlose mit Essen, Decken und Kleidung versorgt. Unsere Handarbeiten waren sehr willkommen und werden im Bus verteilt, um ein bisschen Wärme zu spenden. „Wir stricken auch im Sommer“, berichtet die Vorsitzende des Landfrauenvereins Breitenfelde e.V., Frau Elfie Bake. „Auch Ungeübte sind herzlich willkommen und werden von den erfahrenen Nadelkünstlerinnen angeleitet. Bei einer Tasse Kaffee wird geplaudert und fleißig gestrickt“.

Dagmar Deppe

Vorstand LandFrauenVerein Breitenfelde und Umgebung e.V.



# Kostenlose Angebotsvorsorge zum Schutz vor Hautkrebs

## Nach dem Sommer ist vor dem Sommer

Arbeiten Beschäftigte viel im Freien, sind Arbeitgeber verpflichtet, ihnen eine arbeitsmedizinische Vorsorge zum Schutz vor Hauterkrankungen durch Sonneneinstrahlung anzubieten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt sie dabei mit einer Gutscheinkaktion.

Nach der arbeitsintensiven Erntesaison kann nun etwas durchgeatmet werden und es bietet sich an, wieder mehr an die eigene Gesundheit sowie an die der Familie und der Mitarbeiter zu denken. Die Arbeit in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und dem Gartenbau findet größtenteils in freier Natur statt. Alle Mitarbeiter sind dabei mehr oder weniger stark der Sonnenstrahlung ausgesetzt. Sonnenlicht braucht der Mensch – ein Übermaß ist allerdings schädlich und kann zu bösartigen Hautveränderungen führen.

Um Hautkrebs vorzubeugen, wurde Anfang des Jahres die „Arbeitsmedizinische Vorsorge zum Schutz vor Hauterkrankungen durch Sonnenstrahlung“ eingeführt. Arbeitgeber müssen ihren Mitarbeitern seitdem einmal pro Jahr eine solche Vorsorge anbieten. Die Kosten dafür trägt der Arbeitgeber. Die

SVLFG unterstützt die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe. Sie übernimmt im Rahmen einer Gutscheinkaktion in diesem und im nächsten Jahr die Kosten für insgesamt 5.000 Vorsorgemaßnahmen. Sind alle Gutscheine abgerufen, ist die Aktion beendet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Schnell sein lohnt sich also!

Die Gutscheine können bis spätestens Ende 2021 für Erst-, aber auch für Folgebesuche beim Arbeitsmedizinischen Dienst der Bau-Berufsgenossenschaft eingelöst werden. Dieser ist flächendeckend in Deutschland vertreten. Adressen, Details zum Ablauf der Aktion, Datenschutzhinweise sowie die arbeitsmedizinischen Regeln stehen unter [www.svlfg.de/vorsorge-uv-schutz](http://www.svlfg.de/vorsorge-uv-schutz).

Arbeitgeber, die Interesse an den Gutscheinen haben, nehmen entweder online über diese Internetseite oder telefonisch unter **0561 785-10543** Kontakt zur SVLFG auf. Die SVLFG benötigt die Mitgliedsnummer und die Adresse. Pro Betrieb können maximal zehn Gutscheine abgerufen werden.



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

[www.lbv-net.de](http://www.lbv-net.de)

### Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

[info@bad-oldesloe.lbv-net.de](mailto:info@bad-oldesloe.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engelen**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

[info@segeberg.lbv-net.de](mailto:info@segeberg.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Jönnsen**

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

[info@ratzeburg.lbv-net.de](mailto:info@ratzeburg.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

[info@moelln.lbv-net.de](mailto:info@moelln.lbv-net.de)



# Den Boden auf dem Acker halten

## **Bodenschadverdichtungen erkennen, beseitigen und verhindern**

### Teil 3: Bodenschadverdichtungen verhindern

Im ersten und zweiten Teil unserer Artikel-Serie haben Sie erfahren, wie Bodenschadverdichtungen erkannt (Diagnose) und beseitigt (Therapie) werden können. Entsprechend dem Vorsorgeprinzip jedoch sollte immer das Ziel sein, Bodenschadverdichtungen von vornherein zu vermeiden.

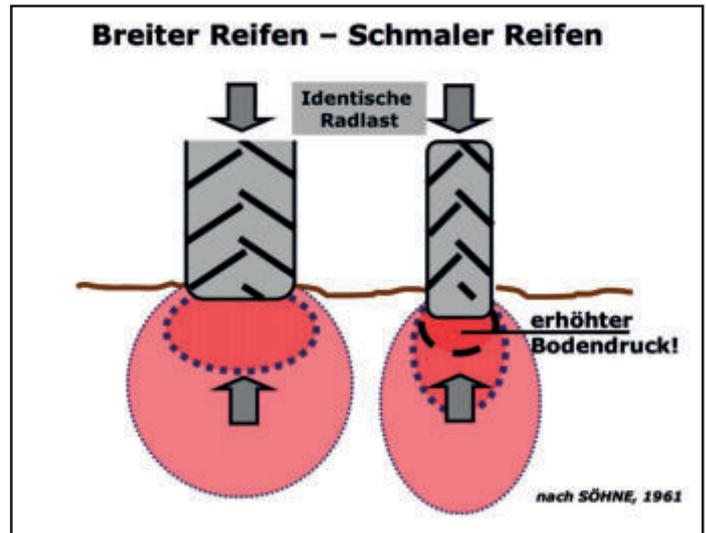
Im Rahmen der Therapie wird der pH-Wert des Bodens mit einbezogen, um durch eine Gefügekalkung leichte Bodenverdichtungen zu beheben und den Boden zu stabilisieren. Eine regelmäßige Kalkung, mit welcher der bodenspezifische Kalkhaushalt eingestellt wird, ist auch als vorsorgende Maßnahme von großer Bedeutung. Der pH-Wert beeinflusst die Bodenstruktur, da Kalk eine wichtige Rolle bei der Bildung von Ton-Humus-Komplexen spielt. Die Ton-Humus-Komplexe sind besonders stabile Bodenaggregate und steigern die Tragfähigkeit des Bodens.

Stabile Bodenaggregate können durch konservierende Bodenbearbeitung geschützt werden. Wenn der Pflug dennoch eingesetzt werden muss, sollte der Einsatz von On-Land-Pflügen bevorzugt werden. Diese Technik vermindert den Bodendruck und kann die Entstehung einer Pflugsohle verhindern. Die Aussaat sollte je nach Bodenbearbeitung im Mulchsaat-, Strip-Till- oder Direktsaatverfahren erfolgen. Vor allem in Hanglagen sind eine reduzierte Bodenbearbeitung bzw. Strip-Till- oder Direktsaatverfahren empfehlenswert, da sich der Boden durch Erosion verlagern kann und Bodenaggregate dadurch zerstört werden.

Durch den Einsatz von Breit- und Niederdruckreifen, beziehungsweise den Einsatz von Reifendruckregelanlagen bis hin zu Raupenlaufwerken wird ein stabiles Bodengefüge vor Bodenschadverdichtungen erheblich geschützt. Breitere Reifen verteilen den Druck über eine größere Auflagefläche und verringern den Bodendruck (Abb. 1). Ähnlich wirkt eine Reduktion des Reifeninnendrucks, da dadurch der Reifen breiter wird. Durch eine Kombination beider Maßnahmen kann der Bodendruck noch weiter verringert werden. Trotzdem kann die Achslast jedoch noch zu hoch sein, sodass bei nassen Bedingungen zusätzlich die Achslast durch reduzierte Ladung verringert werden sollte.

Ein wichtiger Faktor, um Bodenschadverdichtungen zu verhindern ist die Förderung der Bodenstruktur und des Bodenlebens durch Zwischenfruchtanbau und Verbleib der Erntereste als Nahrung für die Bodenlebewesen, insbesondere Regenwürmer. Regenwürmer fördern durch die Lebendverbauung die Bodenstabilität. Lebendverbauung bedeutet, dass organische und mineralische Substanzen im Darm des Regenwurms vermischt und die Aggregate dort durch Schleimstoffe stabilisiert werden. Die entstehenden Komplexe werden anschließend durch Bakterien und Pilze weiter zu Bodenkrümel verbaut. Diese Prozesse können natürlich nur dann ablaufen, wenn das Bodenleben sehr aktiv ist.

Die Regenwürmer werden in drei Gruppen gegliedert: Streubewohner, Flachgraber und Tiefgraber. Streubewohner sind auf Ackerflächen ohne dauerhafte Streuschicht nur selten



anzutreffen. Flachgraber halten sich vor allem in den oberen 40 cm auf. Sie hinterlassen zwar keine stabilen Röhren, jedoch durchmischen sie den Boden und stabilisieren die Bodenaggregate. Tiefgraber (Abb. 2) hinterlassen stabile, vertikale Röhren in denen die Pflanzenwurzeln leichter in die Tiefe kommen und welche die Wasseraufnahme und -speicherung des Bodens erhöhen. Sie graben bis in 4 m Tiefe und ziehen sich gerne Pflanzenmaterial von der Bodenoberfläche in die Röhre hinein.



Regenwürmer werden unter anderem durch den Verbleib von Ernteresten gefördert, durch Vermeidung von rotierenden Bodenbearbeitungsgeräten, sowie einem pH-Wert über 5,5. Die Bodenbearbeitung sollte auf kalten oder trockenen Böden stattfinden, da sich die meisten Regenwürmer dann

tiefer in den Boden zurückziehen. Vermieden werden sollte die Bodenbearbeitung besonders in regenwurmaktiven Zeiten im März, April, September und Oktober. Die Düngung sollte angepasst erfolgen, d. h. Güllegaben sollten 25 m<sup>3</sup> nicht überschreiten und im Idealfall sollte die Gülle verdünnt oder aufbereitet sein, da der Ammoniak in der Gülle den Regenwürmern schadet.

Zusammengefasst sollten Sie zur Vermeidung von Bodenschadverdichtungen folgende Punkte berücksichtigen:

- die bodenspezifische Einstellung des Kalkhaushaltes (regelmäßig Kalken),
- die Reduzierung des Bodendrucks durch Breit- und Niederdruckreifen beziehungsweise den Einsatz von Reifendruckregelanlagen bis hin zu Raupenlaufwerken,
- schonende Bodenbearbeitung, idealerweise konservierende Bodenbearbeitung,

- die Reduzierung der Achslast durch reduzierte Ladung,
- die Minderung der Befahrungshäufigkeit,
- die Vermeidung der Bodenbefahrung unter zu nassen Bedingungen
- Anbau von tief wurzelnden Zwischen- oder Hauptfrüchten und
- Förderung des Bodenlebens, vor allem der Regenwürmer.

#### **INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH**

Zweigstelle – Schleswig-Holstein,  
Industriestraße 6, 23589 Nortorf  
Judith Leistner, Tel.: 04392 / 91 34 047  
E-Mail: j.leistner@ingus-net.de

**Für eine kostenlose Beratung für den Gewässer- und Bodenschutz, sowie der rechtlichen Vorgaben melden Sie sich bei uns.“**

## **„Daar kannst hingahn, mit dem kannst schnacken“**

Moin, ich bin Uwe Wilken, wohne in Bad Oldesloe und bin 58 Jahre alt. Als verheirateter Familienvater habe ich drei Töchter und bereits vier Enkel. Neben meiner Leidenschaft für den Fußball, bringe ich mich ehrenamtlich im Maschinenring Lübeck-Eutin- Süd e.V. und als Schatzmeister im landwirtschaftlichen Verein Stormarn ein.

Seit über 40 Jahren bin ich im genossenschaftlichen Umfeld tätig. Ich bin Kundenberater bei der Volksbank Raiffeisenbank eG und mir liegen besonders die landwirtschaftlichen Kunden am Herzen.

Arbeit gehört für mich zum Leben dazu. Man sollte Spaß an seiner Arbeit haben und ihr mit einer gewissen Leidenschaft begegnen, sonst geht es nicht. Besonders in der Landwirtschaft spüre ich die gleiche Leidenschaft meiner Kunden, bei dem was und wie sie es tun.

Mir ist wichtig, dass mein Kunde einen Ansprechpartner hat, der die Fäden in der Hand hält. Man muss nicht alles wissen, aber ich muss die Aufgaben erkennen und dann die richtigen Gesprächspartner mit an den Tisch holen.

Nur als Team sind wir stark. „Was einer nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam“, ist nicht nur der genossenschaftliche Gedanke, sondern auch meine Philosophie.

Unser Motto „Für Menschen mit Menschen“ will ich mit Leben erfüllen. Für mich steht der Mensch im Mittelpunkt. Vertrauen und Ehrlichkeit sind für mich die Basis im gegenseitigen Umgang. Wenn man sagt: „Zu dem Wilken von der Volksbank Raiffeisenbank, daar kannst hingahn, mit dem kannst schnacken“, ist dies für mich das größte Kompliment eines Kunden.



Aktuell möchte ich auf die neuen Erweiterungen zum Thema Nachhaltigkeit seitens der LR-Bank aufmerksam machen. Hier ist zu Top-Konditionen die landwirtschaftliche Primärerzeugung, der Direktvermarkter, die Forst- und Fischwirtschaft wie auch der Lohnunternehmer förderungsfähig. Auch die Partner der Landwirtschaft entlang der Nahrungskette sowie touristische Aktivitäten werden gefördert.

Schauen Sie mal auf [www.vrhs.de](http://www.vrhs.de) und sprechen Sie mich an.

Ich freue mich auf Sie.

**Ihr Uwe Wilken**

[uwe.wilken@vrhs.de](mailto:uwe.wilken@vrhs.de)

0172 - 313015

## **Vorankündigung**

Der Kreis Stormarn wird für 2021 voraussichtlich Geld für Blühsaatgut zur Verfügung stellen. Der Kreisbauernverband Stormarn wird die Gelder beantragen und die anschließende Verteilung des Saatgutes organisieren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im nächsten Bauernbrief.

**Agrinotes** 

**Schlagkartei für Smartphones**

Einfach schnell dokumentieren, individuell, unabhängig!

Kostenlos 100 Tage testen  
nur **28,99 €**

 **JETZT BEI Google Play**

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE  
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG  
ENTWURF  
BAULEITUNG



**HAUKE u GRUBE**  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
FON 0 45 31 / 17 52 - 01  
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
im Internet: [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**Wir kennen  
unsere Investitionen  
beim Vornamen.**

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate  
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe  
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg  
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG  
Volksbank Raiffeisenbank eG mit unseren Niederlassungen  
Bargtheide • Bergedorf • Stormarn • Vierlanden